

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Orangenterpene  
Artikelnummer: 70100  
Verwendungszweck des Stoffes /  
der Zubereitung: Künstler- und Restauratorenbedarf

### Hersteller/Lieferant

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG  
Adresse: Hauptstrasse 41-47, D 88317 Aichstetten  
Tel/Fax: Tel +49 7565 91120, Fax +49 7565 1606  
Internet: [www.kremer-pigmente.de](http://www.kremer-pigmente.de), [kremer-pigmente@t-online.de](mailto:kremer-pigmente@t-online.de)  
Notrufnummer: +49 7565 91120, Mo-Fr 8:00 - 17:00

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

GHS-Einstufung: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3  
Aspirationsgefahr, Kategorie 1  
Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1  
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1  
Reizung der Haut, Kategorie 2  
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

### Gefahrenkennzeichnung:



GHS08



GHS02



GHS09



GHS07

### Signalwort:

Gefahr

### Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Sicherheitshinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/ Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

## 70100 - Orangerterpene

Überarbeitete Ausgabe: 24.11.2010

Sicherheitshinweise: P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut: Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

*Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG/ oder 1999/45/EG*

Kennbuchstabe und  
Gefahrenbezeichnung:



N Umweltgefährlich



Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R38 Reizt die Haut.  
R65 Gesundheitsschädlich; kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R10 Entzündlich.

S-Sätze

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe: Orangerterpene (Xn,N; R10-38-43-50/53-65) 100 %  
CAS-Nr: 8028-48-6 EINECS-Nr: 232-433-8 EC-Nr:

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.  
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.  
Hinweise für den Arzt: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.  
Größere Feuer können mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.  
Besondere Gefährdung: Brennbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.  
Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.  
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.  
Dämpfe oder Aerosole nicht einatmen.  
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.  
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Größere Mengen eindämmen und in geeignete Behälter pumpen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Oil Dri) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### *Handhabung*

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brennbare Flüssigkeiten.  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### *Lagerung*

Lagerbedingungen: Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Lagerbedingungen:	Produkt vor Hitze schützen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln.
Lagerklasse (VCI):	3: Entzündliche flüssige Stoffe

## 8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen:	Für gute Raumlüftung sorgen.
Expositionsgrenzwerten (DE):	keine
<i>Persönliche Schutzausrüstung</i>	
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.  Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, Kombinationsfilter A-P2.
Handschutz:	Schutzhandschuhe Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt. Für jeden Arbeitsplatz muss ein geeigneter Handschuhtyp ausgewählt werden.
Handschuhmaterial:	PVC, gummi.
Augenschutz:	Dichtschießende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständig.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	orangen-artiger Geruch
Siedetemperatur:	175-179°C
Flammpunkt:	ca. 46-51°C
Zündtemperatur:	255°C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:	0.7 Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	6.1 Vol. %
Dichte:	0.83 - 0.86 g/ml
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich

## 10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung/Zu vermeidende Bedingungen:	Thermische Zersetzung.
---	------------------------

Thermische Zersetzung/Zu vermeidende Bedingungen:  
Zu vermeidende Stoffe:  
Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.  
Starke Säuren und starke Oxidationsmittel.  
Bei thermischer Zersetzung oder im Brandfall können Kohlenoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

## 11. Toxikologische Angaben

### *Akute Toxizität*

LD50, oral: > 5700 mg/kg (rat)  
LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rabbit)

### *Primäre Reizwirkung*

An der Haut: Reizwirkung: Reizt die Haut und die Schleimhäute.  
Am Auge: Reizwirkung: Reizend  
Verschlucken: Geringe Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen.  
Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.

## 12. Umweltbezogene Angaben

Mobilität und Bioakkumulationspotential: Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche.

### *Ökotoxische Wirkungen*

Aquatische Toxizität: :  
- Daphnientoxizität: EC50: 34,1 mg/l (Daphnia magna)

Weitere Hinweise zur Ökologie: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.

### *Allgemeine Hinweise*

Wassergefährdungsklasse: 1

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung: Ungereinigte Verpackungen nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

## 14. Angaben zum Transport

### *Landtransport ADR/RID*

Klasse: 3  
Verpackungsgruppe: III  
UN-Nr.: 2319  
Klassifizierungsode: F1  
Tunnelbeschränkungscode: D/E

**70100 - Orangerterpene**

Überarbeitete Ausgabe: 24.11.2010

Gefahrzettel:	3
Richtiger technischer Name:	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G. (Orangerterpene)
<i>Seeschifftransport IMDG/GGVSee</i>	
IMDG/GGVSee-Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	2319
EmS-Nr.:	F-E, S-D
Gefahrzettel:	3
Marine pollutant:	P
Correct technical name:	TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S. (Orange terpene)
<i>Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR</i>	
ICAO/IATA-Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
UN-Nr.:	2319
Gefahrzettel:	3
Correct technical name:	TERPENE HYDROCARBONS, N.O.S. (Orange terpene)

**15. Rechtsvorschriften**

Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Technische Anleitung Luft:	5.2.5.: Sonstige organische Stoffe
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1; schwach wassergefährdend (VwVwS Anh. 4)

**16. Sonstige Angaben**

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.